

Gemeinde Büttelborn | III/32 | Mainzer Straße 13 | 64572 Büttelborn

Büttelborn, 02.05.2022
Fachdienst 32
Kinder- u. Jugendförderung
Auskunft
BGM
Herr Loos
Raum
Rhönstr. 2b
Fax
06152. 17 88 – 65
E-Mail
kiju@buettelborn.de

Liebe Eltern,

wir haben gerade die Information vom Kreis Groß-Gerau sowie vom Gesundheitsamt Groß-Gerau über die neue Allgemeinverfügung für Kindertageseinrichtungen erhalten.

Dieses bedeutet im Falle eines positiven Tests:

Tritt ein positiver Fall in der KITA auf, muss das Kind sich gem. der CoSchuVO § 4 „Absonderung aufgrund Test-Ergebnis“ für 5 Tage absondern. Das Kind kann nicht an diesem und weiteren 4 Tagen die KITA besuchen. Die Kontaktpersonen werden nach der neuen CoSchuVO nicht mehr zu einer Quarantäne verpflichtet, sodass alle Kinder derselben Gruppe oder Kita (offenes Konzept) an dem Tag, wie auch an Folgetagen in der Einrichtung bleiben dürfen. Ein Testnachweis für die Betretung der Einrichtung ist nicht erforderlich.

Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall davon abweichen, wenn bspw. vermehrt Fälle in einer Kindertageseinrichtung auftreten. Hier können gesonderte Maßnahmen erfolgen.

Im Falle eines positiven Tests nehmen wir direkt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und es erfolgt eine Meldung an das Amt. Sie werden per Elterninformation über den Fall in Ihrer KITA in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Marcus Merkel

Telefonzentrale

06152. 17 88 – 0

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankkonten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Groß Gerau | BIC: HELADEF1GRG

IBAN: DE88 5085 2553 0000 0001 25

Volksbank Darmstadt – Südhessen | BIC: GENODEF1VBD

IBAN: DE73 5089 0000 0012 0037 06

Postbank Frankfurt am Main | BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE32 5001 0060 0046 7536 05

Hausanschrift

Mainzer Straße 13
64572 Büttelborn
www.buettelborn.de

Postfachanschrift

Postfach 120
64570 Büttelborn